

Beitragsordnung der Kleingartenanlage "Sparte Elsthal e.V."

Mitglied im Kreisverband Luckenwalde der Gartenfreunde e.V.

Stand vom: 07.04.2024 wird beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom: 18.05.2024

Kostenart	Kosten	Erhebung	Festsetzung
Mitgliedsbeitrag zum Kreisverband Luckenwalde der Gartenfreunde e.V.	48,00 €	jährlich	wird vom Kreisverband festgelegt und ab 2023 mit gesonderter Rechnung direkt durch den Kreisverband erhoben.
Pacht pro m ²	0,110 €	jährlich	Die Pacht wird von der Stadt Luckenwalde festgelegt und ab 2023 mit gesonderter Rechnung direkt durch den Kreisverband erhoben.
Pacht für Gemeinschaftsflächen pro m ²	0,110 €	jährlich	unser gesamtes Areal von 58.000 m ² ist Pachtland. Nichtbesetzte Grundstücke werden der Gemeinschaftsfläche zugeschlagen und erhöhen diesen Betrag. Die Pacht wird von der Stadt Luckenwalde festgelegt und ab 2023 mit gesonderter Rechnung direkt durch den Kreisverband erhoben.
Umlage für den Erhalt der Anlage	25,00 €	jährlich	wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt, zum Erhalt der Kleingartenanlage.
Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden	5,00	jährlich	Arbeiten für den Erhalt der Kleingartenanlage, die Anzahl wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
nichtgeleistete Arbeitsstunden pro Stunde	12,50 €	jährlich	werden laut Satzung berechnet. Höhe wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
Strom pro kwh	0,400 €	jährlich	wird sich lt. Ankündigung der Stadtwerke in 2024 voraussichtlich auf min. 0,40 € erhöhen
Wasser pro m ³	0,35 €	jährlich	errechnet sich über den Stromverbrauch der Pumpen und muss aufgrund der Strompreisanpassung erhöht werden
Umlage für den Erhalt der Anlage Vorauszahlung für Neupächter	500,00 €	einmalig	wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt zum Erhalt der Kleingartenanlage.
Mahnkosten für Mahnung1	5,00 €	jährlich	mit der ersten Mahnung 8 Wochen nach Abrechnung.

Ablauf des Mahnverfahrens:

abgerechnet werden zum Ende des Geschäftsjahres (31.10.) der Energieverbrauch des vergangenen Jahres und die Pacht und Mitgliedsbeiträge des kommenden Geschäftsjahres.

4 Wochen nach Rechnungsstellung (erste Dezemberwoche) gibt es eine Zahlungserinnerung.

8 Wochen nach Rechnungslegung (erste Januarwoche) erfolgt der Versand der 1. Mahnung einschliesslich der festgelegten Mahnkosten mit der Ankündigung der Wasser- und Stromsperrung.

14 Tage nach Mahnung 1 erfolgt die Wasser- und Stromsperrung und die Übergabe an unseren Anwalt erfolgt.

Kosten der Anwaltstätigkeiten (gehen zu Lasten des Pächters)

Mahn schreiben - ca. € 20,00

gerichtl. Mahnbescheid - ca. € 40,00 abhängig von der Summe die offen ist

Einleitung der Sachpfändung - ca. € 60,00

Ratenzahlungsvereinbarung:

Falls ein Mitglied in Zahlungsverzug gerät, ist es möglich mit dem Vorstand der Kleingartenanlage "Sparte Elsthal e.V." Ratenzahlung zu vereinbaren. Folgende Vorgehensweise ist hierbei zu beachten: Der Vorstand muss informiert werden.

Der Vorstand setzt die Höhe der Raten fest (Aussenstand muss im laufenden Geschäftsjahr beglichen werden).

Das Formular "Ratenzahlungsvereinbarung" muss ausgefüllt und unterschrieben vorliegen.

Die Ratenzahlung darf bis zum im Formular "Ratenzahlungsvereinbarung" der Kleingartenanlage "Sparte Elsthal e.V." festgeschriebenen Zahlungsziel nur in Absprache mit dem Vorstand ausgesetzt werden, da sonst das Mahnverfahren wieder aufgenommen wird.